

Präventionsarbeit bei geschlechtsspezifischen Bedrohungen von Frauen, durch den Einsatz von modernen Technologien (digitale Fotos, Handy, Internet); Schwerpunkt junge Frauen

Gefördert durch das Frauenreferat der Stadt Frankfurt am Main

In unserer Beratungsstelle hören wir zunehmend Schilderungen von Mädchen und Frauen, die im Zusammenhang mit anderen Gewaltangriffen neue Formen von Bedrohungen berichten. Ihnen wird mit der Weitergabe/ Veröffentlichung von intimen, ggf. digital bearbeiteten Fotos /Videos (via Handy, Internet) gedroht, um sie gefügig zu machen. Mit fatalem Ergebnis: Nur wenigen gelang es sich der Einflussnahme des oder der Täter zu entziehen.

Einige der jungen Frauen befinden sich zusätzlich in dem Dilemma, dass Fotos weitergegeben werden, von denen sie gedacht hatten, sie würden in einem privaten Rahmen belassen.

Die betroffenen Mädchen und Frauen sind entsetzt, über das Verhalten des / der Täter und sehen sich einem Geschehen ausgesetzt, das sie nicht mehr beeinflussen können. Sie gehen davon aus, dass sie diese Nötigung hinnehmen müssen. Damit stehen sie nicht allein. Auch Pädagogen, Lehrkräfte und Eltern, die sich mit diesem Thema an uns wenden, sind ratlos.

Die Auswirkungen der Bedrohungen auf die jungen Frauen in Schule oder Ausbildung sind massiv. Die Mädchen befürchten leider zu recht, dass sie ausgelacht, als ‚Schlampe/Hure‘ hingestellt werden könnten und dass sie es sind, die den Preis öffentlich gewordener Fotos bezahlen, nicht die ebenfalls beteiligten Männer.

Dies trägt mit dazu bei, dass sich die jungen Frauen als ohnmächtig erleben und sich niemandem anvertrauen. Sich der Bedrohung zu beugen hat Auswirkungen auf Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl. Leistungsabfall, Lernblockaden, psychosomatische Beschwerden bis hin zu Schul-/Ausbildungswechsel oder -abbruch sind mögliche Folgen.

Wir sehen darüber hinaus weitergehende Auswirkungen: die Verbreitung von Fotos über Internet und Handy lässt auch andere Jungen und Männer das betroffene Mädchen / die junge Frau als Objekt wahrnehmen. Damit gerät sie in Gefahr, potentielles ‚Opfer‘ für andere Gewalthandlungen zu werden.

Projektziele

- Rechtssicherheit für alle Beteiligten
- Vermittlung von Handlungskompetenzen
- Prävention von weitergehenden Gewaltangriffen

Die **Beratungsstelle Frauennotruf** bietet Mädchen und Frauen, die von sexualisierter oder körperlicher Gewalt bedroht oder betroffen sind, umfassende Beratung, Krisenintervention und Unterstützung bei Klärungs- und Bewältigungsprozessen. Ein Leitgedanke unserer Arbeit ist die Stärkung des Rechts(selbst)bewusstseins von Mädchen und Frauen sowie das Herstellen von Schutz und sicheren Lebensverhältnissen. **Telefon 069 – 70 94 94.**

Rechtslage

Es handelt sich häufig um Nötigung (§ 240 StGB). Folgestraftaten sind Sexualdelikte aber auch einfache und gefährliche Körperverletzung. Auch sog. Ehrdelikte wie Beleidigung, Verleumdung etc. können geltend gemacht werden.

Strafanzeige und zivilrechtliches Vorgehen sind möglich: wie z.B. Unterlassungserklärung (Aufforderung die Handlung für die Zukunft zu unterlassen) Klage auf Löschen, Entfernen, Vernichten der Fotos etc.

August 2008